



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 23.07.2018

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:
Thomas Leitner /Bauamt /DW 71

**Kundmachung
über die**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung
In nachstehenden Angelegenheiten findet am

02.08.2018

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am
angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

08:00 Uhr: Frau Helga Brun
Errichtung eines Edelstahlkamines am best. Wohnhaus auf Grundstück Nr.
583/95 KG St. Gilgen (EZ 754), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
Im Gemeindeamt

08:30 Uhr: Herr Dr. iur. Michael Lindenbauer und Frau Margret Lindenbauer
Bauplatzerklärung auf Grundstück Nr. 26/3 KG Gschwand (EZ 141),
Seestraße 82, 5342 Abersee.
Ansuchen um Bauplatzerklärung
Im Gemeindeamt

09:00 Uhr: Frau Mag. pharm. Isolde Eggarter
Bauplatzerklärung auf Grundstück Nr. 60/18 KG Oberburgau (EZ 80),
Oberburgau 31, 4866 Oberburgau
Ansuchen um Bauplatzerklärung
Im Gemeindeamt

13:30 Uhr: Herr Matthias Eisl Um- und Anbau beim best. Wohnhaus auf Grundstück Nr.
271/6 KG Gschwand (EZ 301), Farchen 22, 5342 Gschwand
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

14:30 Uhr: Frau Doris Blamauer
Umbau Garage und Ausbau einer Veranda auf Grundstück Nr. 326/3 KG St. Gilgen (EZ 43), Obenauweg 2, 5340 Pöllach
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

15:30 Uhr: Frau Daniela Brandl-Kronawettleitner
Umbau des best. Erdgeschoßes in 3 Fremdenzimmer, Abänderung Verwendungszweck auf Grundstück Nr. 774/2 KG St. Gilgen (EZ 753), Ischlerstraße 20, 5340 Sankt Gilgen
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Leitner